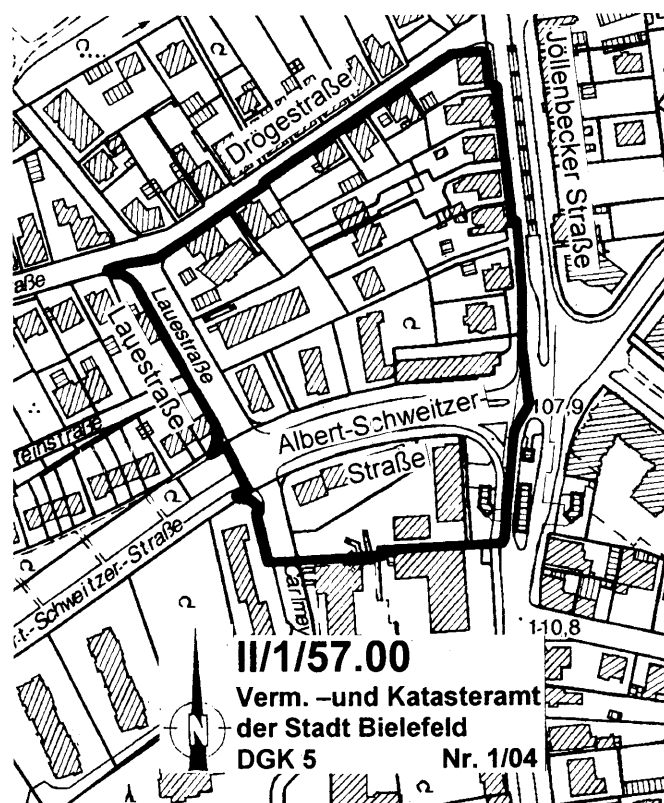


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2010 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“** für das Gebiet beidseits der Albert-Schweitzer-Straße zwischen Jöllenbecker Straße, Drögestraße, Lauestraße und Carlmeyerstraße – Stadtbezirk Mitte – im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB neu aufzustellen.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Zu dieser Planung erfolgt eine öffentliche Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – am

Dienstag, 24.05.2011, 18.30 Uhr
im Großen Saal des ehem. Kreishauses
August-Bebel-Straße 92 (1. Etage), 33602 Bielefeld.

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichtungs- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nebst voraussichtlicher Auswirkungen erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, an dem Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 11. Mai 2011



Clausen
Oberbürgermeister